

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Iris Resinoid 60%

Versionsnummer: F

Bearbeitungsdatum: 26.11.2019

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Artikelnummer: 01.045
Handelsname: Iris Resinoid 60%
Botanischer Name: Iris germanica L.
CAS-Nummer: 85085-39-8
EINECS-Nummer: 285-368-2
UFI-Nummer: SRV2-W014-X001-32FQ

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Parfum oder Aromastoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferant, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

DREIANGEL KOSMETIKROHSTOFFE GMBH
Höhenweg 1, CH-5102 Rapperswil
Tel. 062 897 38 48 info@dreiangel.ch

1.4 Notrufnummer

145

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H226 Flam. Liq. 3 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H319 Eye Irrit. 2 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr.1272/2008

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P301/310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P302/352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305/351/338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den geltenden Vorschriften.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Iris Resinoid 60%

Versionsnummer: F

Bearbeitungsdatum: 26.11.2019

2.3 Sonstige Gefahren

Allergieauslösende Substanzen: -

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Bestandteile des Gemischs

Stoff	N° CAS	N° EINECS	Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008			% (max.)
Ethanol	64-17-5	200-578-6		Eye Irrit. 2, Flam. Liq. 2	H225, H319	43.0%
Acetic acid	64-19-7	200-580-7	 	Eye Dam. 1, Flam. Liq. 3, Skin Corr. 1A	H226, H314, H318	3.0%

4 Erste Hilfe Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Angaben

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen

Frischlufzufuhr. Sofort Arzthilfe zuziehen.

Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser spülen, die Kleider wechseln wenn nötig. Bei bleibenden Hautreizungen oder Hautschädigungen den Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Mit Wasser spülen. Wenn bleibende Augenreizungen oder andere Beschwerden auftreten, den Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Den Mund mit Wasser spülen und sofort Arzthilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver, Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können giftige Dämpfe entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Dämpfe nicht einatmen. Wenn nötig umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Iris Resinoid 60%

Versionsnummer: F

Bearbeitungsdatum: 26.11.2019

5.4 Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

6 Massnahme bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Zündquelle fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht rauchen.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem, unbrennbarem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzausrüstungen siehe Abschnitt 8.

Für Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Das Produkt sachgemäss verwenden. Für gute Belüftung am Arbeitsplatz und im Lager sorgen. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Konzentrierte Dämpfe nicht einatmen. Nicht rauchen. Schutzbrillen und Handschuhe tragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem trockenen, kühlen und lichtgeschützten Ort aufbewahren. Temperaturschwankungen vermeiden. In luftdicht verschlossenen, vorzugsweise in vollen, nicht aus PVC bestehenden Behältern lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte: Es liegen keine Informationen vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille verwenden.

Handschutz: Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe tragen.

Atemschutz: Generell in gut belüfteten Räumen nicht notwendig (wenn nicht anders angegeben).

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen

Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand und Farbe: Braune bis rötlich-braune klare, viskose Flüssigkeit

Duft : Blumig, veilchenartig

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Iris Resinoid 60%

Versionsnummer: F

Bearbeitungsdatum: 26.11.2019

Löslichkeit in Wasser :	Nicht löslich	Relative Dichte bei 20°C :	0.940-0.950
Löslichkeit in Ethanol :	Löslich	Siedepunkt :	-
Schmelzpunkt :	-	Flammpunkt :	-
Brandfördernde Eigenschaften :	Keine	Dampfdruck :	-

9.2 Sonstige Angaben

Brechungsindex bei 20°C :	-	Optische Drehung :	-
---------------------------	---	--------------------	---

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Keine deutliche Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht stark erhitzen. Verschlussenen Behälter nicht der Sonne aussetzen. Von Zündquellen fernhalten

10.5 Unverträgliche Materialien

PVC

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei konformem Gebrauch

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität :	DL oral 50 : Entfällt
Akute dermale Toxizität :	DL dermal 50 : Entfällt
Sensibilisierung :	Entfällt
Reizung :	Verursacht schwere Augenreizung.
Phototoxizität :	Entfällt
Karzinogenität :	Nicht als karzinogen identifiziert.
Mutagenität :	Nicht als mutagen identifiziert.
Reproduktionstoxizität :	Entfällt

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nachhaltigkeit ist niedrig. Leicht biologisch abbaubar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Iris Resinoid 60%

Versionsnummer: F

Bearbeitungsdatum: 26.11.2019

12.3 Bioakkumulationspotential

Eine nennenswerte Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Niedrige Mobilität in der Erde.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nach unseren Kenntnissen und Erfahrungen treten keine andere schädliche Wirkungen auf.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/ der Verpackung

Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1169

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

Landtransport (RID/ADR) :	EXTRAKTE, AROMASTOFFE, FLÜSSIG
Seeschiffstransport (IMDG) :	EXTRACTS, AROMATIC, LIQUID
Lufttransport (IATA-DGR) :	EXTRACTS, AROMATIC, LIQUID

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (RID/ADR) :	3
Seeschiffstransport (IMDG) :	3
Lufttransport (IATA-DGR) :	3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (RID/ADR) :	Umweltgefährlich
Seeschiffstransport (IMDG) :	Meeresschadstoff
Lufttransport (IATA-DGR) :	Umweltgefährlich

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Entfällt

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheit- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : Entfällt

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Iris Resinoid 60%

Versionsnummer: F

Bearbeitungsdatum: 26.11.2019

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

16 Sonstige Angaben

Die obigen Angaben beziehen sich nur auf das genannte Produkt. Sie treffen jedoch nicht mehr zu, wenn das Produkt mit anderen Materialien oder in einem Verarbeitungsprozess benutzt wird. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zutreffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

16.1 Schulungshinweise

Das Personal, welches mit gefährlichen Stoffen und Erzeugnissen arbeitet, ist beim Neueintritt und in regelmässigen Abständen über alle mit seiner Tätigkeit verbundenen Gefahren und über die zutreffenden Schutz-Massnahmen bezüglich Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie über Erst-Hilfe-Leistungen zu instruieren.

16.2 Änderungshinweise

Version	Änderung
B	Anpassung an Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH)
C	Aktualisierung Kapitel 2
D	Aktualisierung Kapitel 2
E	Aktualisierung infolge Systemumstellung
F	UFI-Nummer erfasst